

31. JUL 1920

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 31

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: 2,50 Mk. für das Vierteljahr.
In bezügen durch alle Postanstalten.

Gotha, 1. August 1920
(Stauben) Nr. 174

Einzelhefte kosten 75 Pfg. die einpaltige Postkarte.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

34. Jahrg.

Zur Betriebsrätekonferenz in Nürnberg.

Die Wahlen zur Betriebsrätekonferenz, welche jetzt vorgenommen werden und über schon berichtet sind, wenn diese Zeilen den Kollegen zu Gesicht kommen, veranlassen mich, auf eine Ungerechtigkeit hinzuweisen. Wie der Zentralverband das Ausschritt fertig gebracht und welche Veranlassung sich zugrunde liegt hat der Bericht der Delegierten in den einzelnen Bezirken, weiß ich nicht. Aber ein sieht man sofort, die mittleren und kleineren Zahlstellen in einigen Bezirken sind gegen die Zahlstellen, welche eigene Wahlbezirke bilden, im Nachteil, besonders im Bezirk 7. Wenn dieses letztere besteht — und ich sage mit Recht — die Arbeiterschaft in den Kleinbetrieben und auf dem Lande sei rüchthändiger als die in den Großbetrieben, so müßte man logischerweise auch erwarten, daß alles versucht würde, um mehr Aufklärung in die Röhre der Kleinbetriebe zu bringen. Und die aufstehende Betriebsrätekonferenz ist doch wohl besonders dazu angetan, die Kollegen aufzuklären und in ihrem Wissen zu bereichern, weshalb also diese Benachteiligung der kleineren Zahlstellen? Der Bezirk 7 u. 8 wählt 10 Delegierte, davon wählt Dresden mit 2418 Mitgliedern und 26924 geleisteten Beiträgen (H. Abrechnung v. 1. Quartal 1920) 2 Delegierte, auch Dresden mit 2343 Mitgliedern und 25249 geleisteten Beiträgen 2 Delegierte. Also diese 2 Zahlstellen mit zusammen 1781 Mitgliedern und 32223 geleisteten Beiträgen wählen 4, während die übrigen Zahlstellen mit zusammen 1992 Mitgliedern und 141655 geleisteten Beiträgen nur 6 Delegierte wählen. Im Verhältnis zu den 2 obengenannten Zahlstellen müßte die übrigen aber 11 Delegierte wählen. Wo ist die doch eine Benachteiligung der kleineren Zahlstellen, die sie doch schwerer nicht sein kann. Es wäre zu wünschen, daß der Zentralverband das Verhältnis im Bezirk 7 nochmals prüft, um den kleineren Zahlstellen gegenüber gerecht zu werden. Die Möglichkeit ist gegeben, wenn der Wählerverband die dem vorgenannten Durchschlagskandidaten gibt ist genug, damit man erneut, die Zahl der Delegierten etwas erhöhen kann, um einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen. Denn schon Sparmaßnahmen geübt werden soll, so kann es doch bei den enormen Kosten, die die Betriebsrätekonferenz einmal verursacht, nicht auf ein paar Tausen v. mehr oder weniger ankommen.

Von dem Verbandstage der Schuh- u. Schäftefabrikanten.

Ueber die Lohn- und Tariffrage machten Herr Betriebsratsmitglied Frick und der Vorsitzende Herr Kommerzienrat Wallerstein folgende, unsehr interessante Ausführungen. Herr Frick führte aus: „Im Vordergrund steht die Lohnfrage. Es ist demnach begründet, daß unsere immer lebendere Industrie, die durch einen raschen Preissturz um enormen Verlusten heimgesucht wurde, daran denkt, durch neu zu vereinbarte billige Löhne dem harten Konkurrenzkampf, der allerdings auch dem Ausland droht, besser gewachsen zu sein. Es ist nun angedacht worden, den Zulagevertrag zum Reichstarifvertrag, welcher bekanntlich insbesondere die auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis bezüglichen Bestimmungen enthält, zum 1. August d. J. zu kündigen, um für einen Abbau der Löhne freie Hand zu haben. Er halte es nicht für möglich, zur jetzigen Zeit bereits mit einer solchen Forderung an die Arbeiterschaft heranzutreten. Dies könne nach seiner Ansicht erst dann geschehen, wenn eine entsprechende Bewilligung der Lebensführung eingetreten und dem Arbeiter auch tatsächlich verschafft worden ist. Dies sei aber bis jetzt noch nicht der Fall, wie aus den jüngsten Indexziffern der verschiedenen Bezirke ersichtlich werde. Auch sonst erhebe die allgemeine Lage, die zu Betriebsverhältnissen und vielfach zu Entlassungen gezwungen habe, durch welche die Arbeiterschaft in ihrem Einkommen hart in Mitleidenhaft gezogen sei, eine Maßnahme auf die Lebensnotwendigkeiten derselben, soweit dazu der Arbeitgeber irgendwie imstande ist. Der Arbeiter könne in keine tragbare Willen der Fabrikanten infolge der Konkurrenz ganz in den Genuß eines Teiles der vereinbarten Löhne kommen. Das gute Verhältnis zur Arbeiterschaft, welches der Verband stets gepflegt habe, solle

und wolle aufrecht erhalten und nicht ohne Not getrübt werden. Auch viele Fabrikanten hätten mit ihm (dem Referenten) auf dem gleichen Standpunkt und seien trotz der mäßigen Geschäftslage, trotz der dadurch eingetretenen großen Verluste der Meinung, daß vorerst noch nicht an einen Abbau der Löhne gedacht werden könne. Diese Forderung könne erst dann erhoben werden, wenn ihre innere Berechtigung durch eine tatsächlich eingetretene Bewilligung der Lebenshaltung darzulegen sei. Der Referent glaube, daß dann auch die Arbeiterschaft bereit sein würde, durch einen Abbau der Löhne an der Gesundung unserer Verhältnisse mitzuwirken. Der Frick erinnert den weiteren an die letzten, seit Abschluß des Reichstarifvertrages verstrichenen zwei Jahre und weist darauf hin, daß der Tarifvertrag und die gemeinsamen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft nicht nur demselben, sondern auch die von manchen Kritikern des Verbandes vermutheten materiellen Vorteile gebahrt haben. Der Schuhindustrie seien wirtschaftliche Kämpfe erspart geblieben und sie habe friedlich mit ihren Arbeitern sich ihren Aufgaben widmen können. Daß dies auch mit Erfolg gelungen sei, sollte nicht vergessen und insbesondere einer abspirenden Kritik gegenüber betont werden. Die der Industrie gerade im letzten Vierteljahr entstandenen Schwierigkeiten haben den Verband mit lebhafter Sorge erfüllt. Im April habe die Verhandlung in einem Rundschreiben die Mitglieder gebeten, mit Betriebsverhältnissen möglichst vorsichtig zu sein, und nach im äußersten Notfall solche vorzunehmen. Diese Mahnung sei von den Verbandsmitgliedern in bester Weise befolgt worden und unter großen Opfern beherzigt worden, um die Arbeiterschaft zu schonen. Später seien von den einzelnen Arbeitgebern und auch von den Zweigvereinen Vereinbarungen mit den Arbeitern über Vergünstigungen für ausgefallene Arbeitsstunden getroffen worden, so in Birmensdorf und an anderen Orten. Im Hinblick auf die Stilllegung von Betrieben seien auch vielfach die mit den Arbeitern vereinbarten Festentgelte eingelegt worden. In vereinzelten Fällen sei dann gleichzeitig mit dem Beginn dieser Festentgelte eine Kündigung der Arbeiter gegenüber ausgesprochen worden, was er (Referent) jedoch nicht für angebracht halte. Referent erklärte im Zusammenhang hiermit die Bestimmungen über die Art der Berechnung der Vergütung des Arbeitslohnes während der den Arbeitern bewilligten Festentgelt. Diese Bestimmungen seien außer geworben, namentlich auch durch einen seiner Ansicht nach erfolgten Beschluß einer Tarifkommission. Es sei jedenfalls wünschenswert, in dieser Sache einen Spruch der Zentraltarifkommission herbeizuführen.

Das stimmt ganz pasabel. Aber wir wissen auch aus Erfahrung, daß es eine große Zahl Fabrikanten gibt, die nur widerwillig diesen Folgen folgen und daß die Leitung jenes Verbandes nicht selten damit zu kämpfen hat, die Stillgelegten bei der Stange zu halten. Minder der Herren würde gern den Frontirent machen und den Kampf auf eigene Faust mit den Arbeitern wagen, aber es ist doch zu risikant, und die bewusste Führung des Verbandes der Fabrikanten bietet mehr Chancen, den Vorteil zu wahren, als das Schicksal zu riskieren.

Herr Kommerzienrat Wallerstein gab der Meinung Ausdruck, daß der Zeitpunkt zum Abbau der Löhne nach seiner Ansicht noch nicht gekommen sei. Die Lebensführung sei tatsächlich noch nicht billiger geworden. Die Arbeiterschaft sei in der Winkung von Mische, Kleider usw. in Mitleiden geraten. Manche Arbeiter hätten kaum ein Hemd auf dem Leibe, weil die Arbeiterschaft fast ihr gesamtes Einkommen für Lebensmittel ausgeben genötigt war. Die Erhöhung der Löhne sei jenseits auch nicht a tempo mit der Steigerung der Lebensmittelpreise und der Lebenshaltung überhaupt eingetreten, sondern die Erhöhung der Löhne habe stets einige Zeit nachgeschickt. Aus diesen Gründen könne man auch nicht a tempo mit dem Stillwerden der Lebensmittel von Schnapsen beginnen, sondern man müsse der Arbeiterschaft Zeit lassen, sich wirtschaftlich zu erholen. Er empfehle höchstens, zu beschließen, daß der Verband über den Hauptausfluß ermächtigt seien, den Zulagevertrag zu der ihm als richtig erachtenden Zeit zu kündigen und anderen in Verhandlungen mit der Arbeiterschaft über einen Schnapsen einzutreten. Denn sei die Frage aufgeworfen

worben, ob ein zentraler oder lokaler Abbau der Löhne stattfinden solle. Referent sei der Ansicht, daß ein Abbau der Löhne durch die Zweigvereine nur ein großes Durcheinander bringen werde. Die Zweigvereine würden dann gegeneinander ausgepielt. Es sei unbedingt für eine zentrale Regelung, damit habe man bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Löhne sollten auch an den einzelnen Betrieben keine allzu großen Differenzen zeigen. Dies sei bisher die Richtschnur gewesen und sie sei auch für die Folge nach seiner Ansicht die richtige. Schließlich könne man auch nicht wissen, ob die Löhne nicht wieder einmal falle, was er nicht wüßte, jedoch würde man in diesem Falle mit neuen Preissteigerungen auf allen Gebieten und Lohnforderungen rechnen müssen. In diesem Falle brauche man unbedingt wieder eine zentrale Regelung und deshalb dürfe man diese nicht preisgeben. Die inländischen Lebensmittel würden wohl in diesem Jahre nicht billiger werden. Für Getreide beständen bis auf weiteres Höchstpreise. Diese würden also kaum sinken. Wenn die Zwangswirtschaft für einen großen Teil der Lebensmittel aufgehoben werde, was ja möglich sei, so würden daraufhin die Preise für Lebensmittel sogar auf den Stand der Weltmarktpreise steigen. Wenn das eintrete, dann seien eher weitere Lohnsteigerungen zu befürchten; auch die Wohnmieten würden teurer werden, wenn die dafür bestehenden Zwangsbeschränkungen, wie es immerhin der Fall sein könnte, aufgehoben würden. Die einzelnen Referenten erwähnten Lohnverträge gegenüber anderen Industrien an einzelnen Orten, erwiderten sich wohl bei anderen Zuleben als nicht vorhanden. Außerdem müsse jede Industrie das tun, was sie kann für ihre Verhältnisse für notwendig und für richtig halte.

Nach einer längeren Aussprache folgte die Berathung über die Kündigung des Lohnvertrages folgenden Beschluß: Der Haupttarifvertrag wird ermächtigt, den Zulagevertrag zum Reichstarifvertrag zum April 1920 zu kündigen und mit den Arbeitnehmers-Organisationen ebenfalls in Verhandlungen wegen eines Lohnabbaues zu treten. Hinsichtlich der Entschädigung für Festentgelt wurde folgende Entscheidung angenommen:

„Die Berathung über die Entschädigung, daß § 4 des Tarifs wie folgt auszusagen ist: Während der Festentgelt ist dem Arbeiter bezügliche Betrag auszusagen, den er während der Ferien bei voller Arbeitszeit (eine volle Arbeitswoche von 47 Stunden und die normale Arbeitszeit eines weiteren Sonnabends) verdient hätte. In Grunde zu legen ist der Gesamt-Durchschnittsverdienst der letzten 4 vollen Arbeitswochen, die der Arbeiter bei voller Arbeitszeit auf Grund des jeweils gültigen Lohnzuges verdient hätte.“

Zum „geheimen“ Zeitpunkt, das ist der für die Fabrikanten günstige, für die Arbeiter ungünstige Zeitpunkt.

Diesem Zeitpunkt können wir mit größerer Ruhe entgegensehen, wenn unsere Kollegen den Zentralverband fröhlich unterstützen und auch den letzten Koffen und die letzte Kollagen heranziehen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Rönitzberg.

Auch in unseren ostpreussischen Agrarier-Geleiden, wo ein Ueberfluß an Lebensmittelprodukten vorhanden sein soll, sind durch das Wucher- und Schieberium die Lebensmittelpreise in die Höhe getrieben worden, daß dem Arbeiter bei dem geringen Lohn es gar nicht möglich ist, das, was er auf Karten zu beantragen hat, sich einzukaufen. Das haben auch unsere Meister zu, als wir in diesem Frühjahr eine Teuerungsunlage von 50 Prozent forderten. Jedoch erklärten dieselben, daß sie trotzdem unsere Forderung nicht bewilligen können, da sie es nicht aus ihrer Tasche bezahlen können und der Kaufkraft eine solche Erhöhung nicht zumuten dürfen, weil dieselbe auf die Meister sowieso schon kämpten, daß sie zu teuer sind. Zweitens würde noch weniger zu tun sein und die Löhne dann keine Gehalten mehr beschließen.

Darauf haben sich die Kollegen veranlaßt, den Schlichtungsausschuß einzusetzen, und fand am 22. Juni eine Verhandlung statt. Auch da erklärten die Meister, daß sie

den 20. September Aufschlag auf den Grundlohn der heutigen Löhner nicht zu hoch finden, da sie selbst auch darunter leben müssen, jedoch bewilligen können sie nicht, wenn man wie ein Kollege erklärte, von dem Ausschuss beim Accord etwas ablassen würde. Es blieb dem Schlichtungsausschuss nicht anderes übrig, als einen Schiedspruch zu fällen, der für die Gehilfen sehr mager ausfiel, und zwar wurde der Aufschlag auf den Stundenlohn mit 20 Prozent und auf den Accord 15 Prozent festgelegt. Die Aufschläge sollen vom 22. Juni zu zahlen sein. Der Stundenlohn würde für männliche Arbeiter von 3.25 Mt. sich auf 3.90 Prozent steigern, für die in den Schuhmachereifabriken beschäftigten Stepperinnen von 1.50 auf 1.80 bis 1.82 Mt. Dieser Schiedspruch wurde dem Mitglieder in einer Versammlung unterbreitet und mit der Bemerkung angenommen, daß wenn es bei den Preisfestlegungen der zum Leben notwendigen Produkte ließe, bei einer günstigen Geschäftslage die Forderung erneut gestellt werden soll. Da die Schuhmachereifabriken verlustig gegen die einzelnen Behörden errichteten Reparaturwerkstätten sowie gegen das Reichsleistungsausschuss zu laufen, müssen wir dem doch entgegenhalten, daß die betreffenden Institute ein besseres Verhältnis für die Arbeiterforderungen haben. So z. B. die Reparaturwerkstätte auf der Hauptpost, welche sich bisher nach den tariflichen Vereinbarungen richtete und auch dementsprechend bezahlt. Nach einer Rücksprache mit der höchsten Ortsverwaltung und dem dortigen Vertrauensmann, Kollegen Döhrer, erklärte bei einer Verhandlung der Vorkat, daß der Stundenlohn von 3.25 Mt. auf niedrig sei und somit der Forderung der dortigen Arbeiter, den Stundenlohn auf 4.10 Mt. zu erhöhen, beizustimmen. Also überall da, wo solche Werkstätten eingerichtet sind, werden die Kollegen entgegenkommender und besser entlohnt als bei den Privatwerkstätten; somit haben die Kollegen über solche Einrichtungen sich weniger zu beklagen und selbst ein Bruchteil Meißler haben ihre „Selbständigkeit“ in den Werkstätten und sind dort in Beschäftigung getreten.

Das Vorgehen unserer Meißler bezweckt durch die Auflösung der eben genannten Werkstätten, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und unsere Kräfte würden in der Lage sein, den Lohn ganz nach ihrem Belieben den Meißlern zu zahlen. Ganz besonders fränkt den Meißlern die 8 stündige Arbeitszeit! So erklärte bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss der stellvertretende Obermeister Herr Schütz, daß in den Werkstätten, wo Stundenlohn gezahlt wird, die Kollegen bloß launigen und nicht genügen schäner. Ebenso sagten sie, daß die Arbeiter sich jetzt besser wie die Meißler fänden und den Gehältern empfinden, sich selbständig zu machen, dann würden sie das traure Los, welches die armen Arbeitergelehrten ausfallen haben, an ihrem eigenen Leibe selbst verspüren. Die Antwort auf diese Reden blieben die Kollegen den betreffenden Meißlern nicht schuldig und erwiderten, warum sie nicht auf ihren Dünkel der Selbständigkeit verzichten? Sie empfinden den Meißlern, doch wie auch die Gehilfen in die Werkstätten zu gehen, denn es sei doch wohl keine Schande, als Gehilfe zu arbeiten.

Alle diese Reden von unseren Innungsmeistern kennt man schon zur Genüge. Daß einzelne Meißler in Wirklichkeit schlecht dastehen, ist bekannt. In unserem Tarif haben wir einen Reizus, der besagt, daß der verarbeitete Lohn nur an Kollegen zu zahlen ist, die Mitglieder des Betriebsverbandes der Schuhmacher Deutschlands sind; im weiteren heißt, daß an weibliche Arbeiter — die dieselben Arbeiten machen wie männliche — auch derselbe Lohn zu zahlen ist. Herr Brand, welcher die Reparaturwerkstätte der ehemaligen Fußbelledungsanstalt übernommen hat, dachte darüber anders. In der Gewerkschaft war die Weisung, daß weibliche Arbeiter, Herr Brand, der zur damaligen Zeit als Abteilungsleiter in der betreffenden Gewerkschaft fungierte, wollte den männlichen Kollegen auf die Meißler- und Stepperarbeiten seinen Stundenlohn zahlen, auf Stücklohn wären die betreffenden Kollegen des Hungers bei der Arbeit geblieben. Es blieben ihm deshalb nur die weiblichen Arbeiter übrig, die er mit einem Stundenlohn von 1.80 Mt. bis zuletzt mit 1.60 Mt. absperrte. In einer Versammlung wurde diese „Entlohnung“ zur Sprache gebracht und die Ortsverwaltung beauftragte den Obermeister, und die Arbeiter verlangte, wurde die Sache bei der Schlichtungsausschuss unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Beder angebracht. Vor der Verhandlung hatte B. durch Umkehrkraft von den beschäftigten Arbeiterinnen erklären lassen, daß sie mit dem Stundenlohn von 1.80 Mt. zufrieden sind! Ebenso hatten die betreffenden Arbeiterinnen sich gemindert, die Verhandlungsträger zu zahlen, so daß also, als die Sache zur Verhandlung kam, diese Dünkel nicht mehr Mittelteil des Verbandes waren. Mitbin erklärte der Vorsitzende, daß wir mit unserer Forderung, den folgenden Betrag zu dem Stundenlohn von 3.25 Mt. vom 22. März ab nachzuschließen, abgewiesen werden müssen. Inwieweit sei der Verband von den Arbeiterinnen auch nicht beantragt worden, Klage zu erheben.

Herr Dr. Beder dachte noch, daß der § 10 des Vertrages gegen die guten Sitten verstoße, indem ein gewisser Zwang auf den Arbeiter ausgeübt werden sollte, daß sie den vereinbarten Lohn nur dann erhalten, wenn sie Mitglied des Vertrauensverbandes der Schuhmacher sind. Das sei eine „Freiheitsbeschränkung“. Von dem Vorsitzenden wurde aber bemerkt, daß, wenn die Arbeiterinnen Mitglied des Verbandes geblieben wären, Herr Brand

unabhängig hätte bestimmt werden müssen, den Nachtrag des Lohnes nachzuschließen.

Die Zeiten werden immer schlechter und dieselben ergehen immer mehr Gedrängtheit bei den einzelnen Menschen, so auch bei Herrn Schütz, Wagnertrage. Bei der Einreichung unseres Lohnantrags in diesem Frühjahr bewilligte S. den Tarif voll und ganz und erklärte, wenn die Innung denselben, so wie er aufgesetzt ist, annimmt, er noch 10 Prozent mehr darauf zahle. Jedoch bei der Abschließung des Tarifs, wo die Arbeiter wünschten, daß ein Vertreter des Verbandes dabei sein möchte, erklärte er, daß dieses nicht notwendig sei, da er doch alles, was der Tarif enthält, bewilligt; ja, das war damals, als noch die gute goldene Zeit für Herrn Schütz war. Jetzt, wo das Geschäft nicht so blüht, werden die Arbeiter immer mit Entlassungen bedroht und im übrigen zahlt er den Lohn, den zurzeit die Innungsmeister zahlen. Trotzdem Sch. früher erklärt hat, daß sein Betrieb ein Fabrikbetrieb sei und er nicht nötig habe, Mitglied der Innung zu werden.

Leider trifft man bei unseren Kollegen so gottgebenedeite Ra... daß, wenn ein Meißler sich entgegenkommend zeigt und den Gehilfen einen gewissen Betrag zu zahlen will (was auch tariflich vereinbart ist), diese Ra... mit dem Bemerkten es ablehnen, daß sie für Nichtstun doch nicht noch bezahlt werden könnten! Nach arbeiten sie 8, 10 bis 12 Stunden, die Stunde für 2.50 Mt., jedoch verrechnet wird nur für 8 Stunden der Lohn! Solche und ähnliche Arbeiter wünschen sich unsere Arbeiter. Jedoch sind nicht alle unsere Kollegen mit solch einer Gleichgültigkeit behaftet, es gibt auch noch solche, die mit Energie ausgestattet sind und ihre Forderung den Arbeitgebern gegenüber zu vertreten wissen. Und dieses ist gut so. Darum muß von dem Zentralratstand versucht werden, die Mittel und Wege bereit zu stellen, daß wir durch unsere Organisation Aufklärung unter die oberschlechte Schuharbeiter tragen und wir nicht in unserem Recht zurückbleiben. Wir werden versuchen, unsere Mitglieder besser zu veranlassen, damit nicht solche Fälle wie bei Brand mehr vorkommen, wo die Arbeiter sich wegen den paar Pfennigen Verbandbeitrag in der Tasche von 3 Mt. an Arbeitslohn veräußern gehen ließen. Darum, Kollegen, wollen wir gemeinsam in aller Treue wie bisher zusammenhalten, und ausbauen. Kollegen, auch bei uns muß an dem achtstündigen Arbeitstag sowie an dem zeitgemäßen Stundenlohn festgehalten werden, denn die Meißler sind auf dem besten Wege einzeln, den Lohn wie die Arbeitszeit der Betriebszeit einzuführen und hiergegen muß die Organisation einen Damm setzen, darum auf Kollegen an die Arbeit.

Sind an den hohen Schuhpreisen die hohen Arbeitslöhne schuld?

Ueber diese Frage ist im Geschäftsbericht des Vorstandes an den diesjährigen Verbandstag einiges gesagt. Nachdem dort nachgewiesen wird, daß mit der Lederpreise der Zwangswirtschaft für Schuhe und Leder die Lederpreise zu einer schwindelhaften Höhe von etwa 1200 bis 1900 Prozent gestiegen waren, wurde damals schon vorausgesetzt, daß bald die Zeiten kommen würden, daß für ein Paar Schuhe nicht nur 400, sondern 600—800 Mt., ja vielleicht 1000 Mt. bezahlt werden müßten.

Regalid der Einwirkung der Arbeitslöhne auf die Preise heißt es dort:

In Unkenntnis der Verhältnisse wird vom Publikum sehr häufig der hohe Arbeitslohn für die Preissteigerung verantwortlich gemacht. Da ist es wichtig, festzustellen, daß bei den hohen Lederpreisen der Arbeitslohn nur eine untergeordnete Rolle spielt, wie das nachfolgende Beispiel zeigt:

Der Quadratzoll Bockass-Oberleder kostet 66 Mt., Bodenleder pro Kilogramm 145—180 Mt. Da man zu einem Paar Stiefel 3—4 Quadratzoll Oberleder und 6—700 Gramm Bodenleder gebraucht, betragen die Kosten für das blaue Leder zu einem Paar Stiefel 300—350 Mt. Hierzu kommen etwa 25 Mt. für Kleinmaterial, Futter usw., so daß der Preis des Materials für ein Paar Stiefel auf 325—375 Mt. zu stehen kommt. Dem gegenüber beträgt der Arbeitslohn für in Schuhfabriken hergestellte Stiefel etwa 15—16 Mt. pro Paar. Auf diesen Gehaltspreis, Material plus Arbeitslohn, rechnet der Unternehmer in der Regel 12 Prozent für Wollkosten und den Händler verlangt 25 Prozent Verkaufslohn. Während also der Arbeitslohn etwa 15—16 Mt. pro Paar beträgt, beträgt die Wollkosten und Gewinnsberechnung des Unternehmers etwa 40 Mt. und die Verkaufspreise etwa 90—100 Mt. pro Paar.

Wir halten diese Feststellung für wichtig, um der Preisbildung, als ob die hohen Arbeitslöhne an der Verteuerung der Waren schuld seien, entgegenzuwirken.

In jenem Geschäftsbericht, der Anfang 1920 geschrieben wurde, ist aber auch schon angedeutet, daß es nach diesen hohen Leder- und Schuhpreisen so kommen magte, wie es gekommen ist: die ungenügende Kaufkraft des Publikums magte zu einer Abwärtsentwicklung führen, die für Fabrikanten wie auch Arbeiter zu verhängnisvollen Folgen nachher geeignet hat. Zusammenbruch der Produktion und Arbeits- und Verdienstmöglichkeit für die Arbeiter. Nachdem in dem Geschäftsbericht weiter nachgewiesen wurde, daß die ungeheuren hohen Preise für Rohmaterial

angemessen höhere Stückpreise verlangen werden und eine höhere Gewinnschmälerung des Herstellers nicht vorliegt, weiter sich zurechtfinden, aber die Arbeiter haben erhöhten hohen Lohn und die Fabrikanten aus heute jedoch nicht viele Klagen, daß die Mittel zum Einkauf von Leder nicht mehr vorhanden sind. So groß ist der Kapitalismus mit seiner hemmungslosen Ausweitung sein eigenes Grab.

In diesem Entwicklungsprozeß muß die Arbeiterklasse ungeheure Opfer bringen. Der Grad der Ausbeutung wird immer schlimmer. Die Ausbeutung des Arbeiters ist unter der privatkapitalistischen Produktionsform eine Doppelte: als Arbeiter und als Konsument. In beiden, unter der gegenwärtigen, wo der größte Mangel an Rohstoffen herrscht, wo jede Weiterverarbeitung des Rohmaterials, jede Rohveredlung nicht nur reiflos an den Konsumenten abgemagt werden kann, sondern darüber hinaus wird auch der Gewinn des Unternehmers und schließlich gesteigert, wäre es besonders notwendig, eine geordnete, planmäßige Wirtschaft zu treiben. Leider gerade die Regierung vor Widerständen des Unternehmers zurück. Um so mehr muß es unsere Aufgabe sein, die Kräfte der Arbeiter aufzurufen, ihnen zu zeigen, daß die kapitalistische Produktionsform notwendigerweise das Elend der breiten Massen vermehren wird und daß es nur ein Mittel gibt, dieses Massenelend zu beklagen, und dieses Mittel ist der Sozialismus. Ist die Erziehung der kapitalistischen Produktionsform durch die sozialistische Bedarfswirtschaft.

Die Statistik in der Gewerkschaftsbewegung.

Ueber die technische Seite der Statistik sind auf Seite 72 beginnend 227 unseres Jahresbuches beachtenswerte Ausführungen gemacht. Es wird dort folgendes gesagt:

„Der als Mitglied der Ortsverwaltung gewählt wird, übernimmt mit der Leitung der Ortsverwaltung viele Obliegenheiten; dazu gehört auch die Führung der Statistiken.“

Es gehört zu einer der Aufgaben unserer zentralistischen Organisation, daß wir auf breiter Grundlage eine Klarheit verschaffen über den Stand und die Ausbeutung des Gewerkes; über die Arbeitsverhältnisse und Aufgabenstellung, über die Schwächen der Wirtschaftsweise, über die gewerkschaftlichen Kampfbedingungen und unsere organisatorische Stärke. Wir wollen uns aber auch jedes Jahr Rechenschaft ablegen über die Kämpfe und Erfolge — deshalb haben wir das zentralistische Prinzip der Organisation gewählt — an einer Stelle laufen die Beobachtungen und Berichte über die Verhältnisse aller Art, also alle Fäden der Bewegung zusammen; aus der Kenntnis dieser Dinge heraus werden von einer Stelle aus dementsprechend alle wichtigen Direktiven gegeben.

Um die nötigen Unterlagen für notwendige Entschlüsse zu finden, geben Fragebogen über Fragebogen im Verlauf des Jahres den Ortsverwaltungen zu, natürlich immer unter zeitlicher Überlegung der Kernleitung des Komitees. Ueber die Statistik etwa noch abweichend gegenübergestellt, kann versichert sein, daß alle Fragestellungen nur nach reiflicher Prüfung der Notwendigkeit erfolgen. Ist aber eine statistische Aufnahme beschlossene Sache, dann ist die Notwendigkeit gegeben, daß die Beantwortung auch klaren und alle Zustimmungen erfolgt. Die Angabe macht sich notwendig, sofern eine keine der statistischen Angaben auf einen bestimmten Ort zureichend sein sollte. Fragebogen beantwortet man durchweg, da es auf jede Frage Antwort, immer durch Zahlenangaben, niemals durch Sammelbezeichnungen wie: „alle“, „sämtlich“ u. dgl., Rückzufordern durch Schrift.

Man lasse stets durch mehrmaliges Durchlesen des Fragebogens den Gehalt des Fragebogens zu erfassen. Man hat sich gewissermaßen in die Arbeit des Fragebogens hineinzudenken, sich Rechenschaft zu geben, was die Fragestellung bezwecken soll. Das müßt oft mehr als ellenlange Erläuterungen zum Fragebogen. In statistischen Fragebogen kann man niemals weder Streichungen des Vortrags, noch Änderungen oder Zusätze vornehmen, um dadurch der Fragestellung einen anderen Sinn zu geben. Das geht nicht, denn man bedenke, daß eine statistische Weiterverarbeitung und Zusammenfassung von Zahlen nur möglich ist, wenn die Antworten alle — der gegebenen Fragestellung entsprechend — auf gleichartigen Grundlagen beruhen. Statistiken machen sich umso notwendig, wenn das Ergebnis nach bestimmten Zahlen bereits dringend vorliegt, weshalb zunächst mit einer gewissen Eile gearbeitet werden muß. Deswegen ist auch die Einhaltung der Termine dabei so wichtig. Für den Bearbeiter von Statistiken ist es jedesmal von größtem Verdruss, wenn die Inangriffnahme der Zusammenstellungen ergibt, daß aus einer kleineren oder größeren Reihe von Orten die Angaben fehlen. Denn auf der einen Seite hat die Arbeit selbst die größte Eile, während andererseits Zeit und Geld damit verschwendet werden muß, nochmals Nachfragen hinauszuschicken. Das Wert des Statistikers verliert unumkehrbar an innerem Wert und Beweiskraft, je weniger eine lückenlose Berichterstattung möglich war. Deshalb absolute Pünktlichkeit in der Einhaltung der Einlieferungsfristen! Eine verspätete Einlieferung von Fragebogenmaterial hat besonders dann jeden Zweck verloren, wenn eine Zusammenstellung schon beendet und bearbeitet ist. Der Bearbeiter kann sich höchstens noch über die Fortsetzung der Arbeit äußern, die

von anseherlich heranzutreten. Arbeitsangebote der Art an Kohle sind abzulehnen oder vorher Erlaubnis beim Betriebsrat durch die Ortsverwaltung eingeholen. Wo Mitglieder in auswärtigen Städten von dieser Firma erkranken sollten, bitten wir dies der Ortsverwaltung sofort bekannt zu geben. Der Arbeiterlohn aber ruhen wir zu Recht auf sich durch die Forderung der Betriebsrätelegung ins Vertrauen setzen. Galtet treu zum Verband, denn nur durch den Verband verbessert ihr eure Lebensverhältnisse. Nur durch den Verband erhaltet ihr den letzten Lohn. Ihr habt doch nichts getan dazu. Reklame die Verleumdungen und sagt, daß ihr Klassenkämpfer und nicht Unternehmerrückwärts sind!

Saubere Löhle. In der Mitgliederversammlung am 19. 7. sprach der Kollege Tischler-Schreibereidol über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Die Organisation, die hier erst tätig gemacht hat, findet noch viel Arbeit vor, denn der Lohn ist, der jetzt besteht, wird noch nicht überall bezahlt. Bei verschiedenen Meistern sind die Kollegen noch gezwungen, die Journalturen zu halten. Die Kollegen sind aber gewillt, zusammenzutreten, um ihre Lebenslage zu verbessern und durch die Organisation die Meister zu zwingen, den berechtigten Forderungen der Kollegen Rechnung zu tragen.

Weglar a. d. Bahn. Endlich — durch die tiefenhafteste Teuerung und wirtschaftlichen Not traten die Schuhmachertöchter in unserem Schuhfabrikanten Weglar zusammen und haben eine Zählstelle eingerichtet. Hoffentlich haben die Kollegen alle ausgeholfen und sind zur Einsicht gekommen was schon lange hätte geschehen müssen, und werden das erzielen, was uns nottut und nur durch Einsicht erreicht werden kann, damit wir bei unseren auswärtigen Kollegen als solche anerkannt werden. Einmütig wurde Konrad Henk, Oberstr. 7, als 1. Bevollmächtigter, Chr. Post, Elbstr. 23, als 2. Bevollmächtigter und Jakob Sieber als Schriftführer gewählt. Unsere Kollegen haben voll Hoffnung in die Zukunft — Mitgliederorganisation finden haben zweiten Montag im Monat bei Witwe Schreier, Lahnstraße, um 7 Uhr statt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die 2. und 3. Juli 1920, 1. August der 31. Wochenbeitrag abzufließen.

Am 18. Juli in Stuttgart stattgefundenen Bezirkskonferenz wurde der Kollege Phil. Mittwich-Lannstatt als Bezirksleiter für den Bezirk 2 Württemberg und Baden mit großer Mehrheit gewählt.

Beitritt Arbeitslosen-Statistik

Die Arbeitslosigkeit hat in unserem Bezirke einen bedeutenden Umfang angenommen.

Ueber die Arbeitslosigkeit wird, wie dieses den Zählstellen bekannt, genaue Statistik geführt. Diese Statistik wird von uns an das Reichsstatistische Amt geliefert und von diesem monatlich im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Soll eine solche Arbeit Anspruch auf Rücksicht und Gewissenhaftigkeit erheben, dann ist es notwendig, daß die statistischen Karten allmonatlich gewissenhaft ausgefüllt und pünktlich an den Vorstand eingeleitet werden. (Das Datum der Einleitung ist auf der Karte gedruckt.)

Seitder erfolgt die Einleitung der Karten sehr unregelmäßig; auch senden einige Zählstellen trotz Mahnungen überhaupt nichts ein. Die Gewissenhaftigkeit der Ausfüllung ist nicht vorhanden.

Bei der Ausfüllung ist der Fragenordner der Karte genau anzusehen, dann wird auch die Beantwortung richtig werden. Für das 2. Quartal 1920 waren zwei Drittel der Karten falsch ausgefüllt oder unvollkommen beantwortet. Zur richtigen Beantwortung, besonders bei größerer Arbeitslosigkeit, ist es notwendig, daß in den Zählstellen Aufzeichnungen über die Arbeitslosigkeit geführt wird, z. B. Tage, für männliche und weibliche Arbeitslose getrennt, Arbeitslosentage: ob mit oder ohne Unter-

stützung. Die Tage der Unterstützung, Unterstützungsumfänger: männliche oder weibliche. Den Betrag für männliche oder weibliche getrennt.

Es kann am Sonntag nicht mehr Arbeitslose haben als wir im ganzen Quartal. Die unterkühlten Tage können nicht mehr sein als alle Arbeitstage des Quartals. Die unterkühlten Personen nicht größer als alle Arbeitslose sein.

Die größere Arbeitslosigkeit hat die Zahlstellenverwaltungen (selbst Angehörige) in dieser Frage koplos werden lassen.

Es nur genau die statistische Karte betrachten, besonders die gelben am Quartalschluß und dann richtig ausfüllen, dann kann auch bei uns die Arbeit gewissenhaft erledigt werden.

Verpflichtung für die Arbeitslosen-Zählstellen. Die Pflicht ist für die Karten zur Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit ist wieder aufgehoben worden. Die Karten sind in Zukunft also mit 30 Bg. freizumachen, voraus auf Vermehrung von Strafpflicht ganz besonders hingewiesen wird. Der Hinweis auf Seite 228 unseres Jahrbuches, daß die Zählstellen kein Porto stellen und ohne Marke in den Briefkasten zu werfen seien, ist also hinfällig; es wird erlucht, diesen Postus in dem Handgeheft der Ortsverwaltungen zu kreieren.

Wir erwarten, daß trotz dieser Forderung die Pünktlichkeit in der Berichterstattung von selbsten einigigen Orte einen Abbruch erfährt. In Zeiten solch außerordentlicher Arbeitslosigkeit wird es sehr, ist eine genaue Arbeitslosenzählung überflüssig notwendig und wertvoll. Der Vorstand hat die Kosten dieser Statistik nicht allein zu tragen. Die Vorstandslisten werden ihm im Gesamten — öffentlichen Mitteln vergütet.

Zur Wandlung!

Die Unterfahner Kurt Dobzweit, geb. am 21. 7. 96 zu Elms, eingetr. am 27. 8. 19 in Essen, und Emil Benzel, geb. am 20. 11. 98 in Borbeck, eingetr. am 23. 6. 19 in Essen, haben sich unter Mitnahme von Petrusmarten von Essen entfernt. Wir erlauben die Kollegen, denselben im Petrusmartenfall die Mitgliedsbücher abzunehmen und den Vorstand unter Angabe der Adressen sofort in Kenntnis zu setzen, damit die Betroffenen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Am Grund des § 8 Abs. 1 des Statuts wurde folgen den Zählstellen die Erhöhung, beim Einführung von Extrabeiträgen ab 1. Juli genehmigt:

- Mit 30 Pfa. pro Statistik und Woche,
- Premer 15 Pfa. pro Statistik und Woche,
- Schöppingen 20 Pfa. pro Statistik und Woche,
- Weihen 20 Pfa. pro Statistik und Woche,
- Wührmann für die Monate Juli, August und September 20 Pfa. pro Monat und Statistik.

Die Mitglieder genannter Zählstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge die Karten des § 9 Abs. 1 nach sich zieht. Die Mitgliedskarte des Kollegen Franz Moh, eingetret. am 9. September 1919 in Leipzig, ist verloren gegangen und wird hiermit für untauglich erklärt.

Kürnberg, den 24. Juli 1920.

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Ersatzliste) zu Hamburg.

In der Sitzung des Vorstandes am 18. Juli 1920 sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 4 a. d. Satzung aus der Kasse ausgeschlossen worden:

- 21 607 Ludwig Höhn,
- 2722 Konrad Hochhütter,
- 1658 Hugo Tief,
- 1871 Wilhelm Hohenhausen,
- 1847 Artur Herrmann.

Hamburg, den 17. Juli 1920.

J. B. S. Ebel, Hauptkassierer.

Versammlungs-Kalender.

Mitglieder-Versammlungen.

- Annaberg, Montag, den 2. August, abends 7 1/2 Uhr im „Fisch-Restaurant“.
- Bremen, Montag, den 2. Aug., abends 7 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Finkenstraße 5/6/8.
- Elbe. Jeden Montag nach dem ersten, morgens 1/11 Uhr Versammlung im „Hotel Oranger“.
- Hertsmund, Montag, den 2. Aug., abends 7 1/2 Uhr im Lokal Wdh. Wolf, Bismarckhaus, Ostwall 17.
- Harles, Jeden 1. Montag im Monat im Gasthaus „Zum Schwanen“.
- Lehrte. Die Mitglieder-Versammlungen haben ihren ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr im „Carrel-Restaurant“ statt.
- Oppenheim, Sonnabend, den 1. Aug., nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Weser“.
- Freidenhausen, Mittwoch, den 4. Aug., abends 7 1/2 Uhr im Lokal „Zum Lamm“.
- Stollberg, Montag, den 2. Aug. im Restaurant „Lion“.
- Halberstadt, Montag, den 2. August, abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstraße 1A.
- Hannover, Montag, den 2. Aug., abends 7 1/2 Uhr im Restaurations-Saal des „Gewerkschaftshauses“, (Eingang durch Restaurant).
- Hartze, Montag, den 2. Aug., abends 8 Uhr im Lokal „Forshaus“.
- Siegburg l. d. R., Montag, den 2. Aug., abends 7 1/2 Uhr im „Gasthaus zum Hockstein“.
- Riel, Montag, den 2. Aug., abends 8 Uhr Versammlung im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer Nr. 4.
- Elbe. Dienstag, den 2. Aug., abends 7 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Sophienstraße 10-12, Zimmer Nr. 4.
- Diegeln, Montag, den 2. Aug., abends 7 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 4.
- Ugau (Ergeb.), Sonnabend, den 7. Aug. 1920, abends 7 1/2 Uhr im „Schwanen-Restaurant“.
- Waldorf, Montag, den 2. Aug., abends 8 Uhr im „Central-Herberge“, Süderstraße.
- Wienburg a. W., Montag, den 2. Aug., abends 7 1/2 Uhr im Lokal beim „Hof“, Hintere Straße.
- Ostsch., Montag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Garfische“.
- Ostschlesien a. d. B., Dienstag, den 3. Aug., abends 8 1/2 Uhr im Gasthof „Zur Stadt Wien“.
- Reutlingen, Freitag, den 6. Aug., (sogar nach Pfingstschluß) „Gewerkschaftshaus“ Versammlung der Fabrik- und Schloßarbeiter.
- Strandberg, Montag, den 2. Aug., abends 8 1/2 Uhr, abends 8 1/2 Uhr im „Schwanen-Restaurant“.
- Stollberg, Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr im „Schwanen-Restaurant“.
- Schneewindungen. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat beim Gastwirt Heinrich Looße statt.
- Waldheim (Sachsen), Montag, den 2. Aug., abends 8 1/2 Uhr im „Schwanen-Restaurant“.
- Wittenberg, Donnerstag, den 5. August, abends 7 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Weis, Köpferstraße.
- Zwettlitz, Montag, den 2. Aug., abends 8 1/2 Uhr im „Gasthof „Zum Hof““.

Inhalts-Verzeichnis.

Zur Betriebsratkonferenz in Nürnberg. — Von dem Verbandstage der Schuh- und Schäftefabrikanten. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Nürnberg. — Glad an den hohen Schuhweissen die hohen Arbeitslose schuld! — Die Statistik in der Gewerkschaftsbewegung. — Arbeitslosigkeit im 2. Quartal. — Hilfe zum Wiederaufbau des „Vollshaus“ in Leipzig. — Was unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandnachrichten. — Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands. — Versammlungskalender.

Wegen eines großen Stoffandrang müssen verschiedene eingegangene Artikel zurückbleiben. Wir bitten dies zu berücksichtigen. Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Bod u. Co., Gotha. Druck u. Verlag von Wilh. Bod u. Co., Gotha.

Unserem Kollegen, Kollege Rich. Debnick, nehme ich meine besten Grüße zu dem am 30. Juli fortgesetzten Silberhochzeit und gleichzeitig zu seinem am gleichen Tage 50. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche. Die Redaktionen der Zählstelle Altenburg.

Unseren lieben Kollegen Johann Pfeiffer nehme ich meine besten Grüße zu dem am 20. Juli fortgesetzten Silberhochzeit und gleichzeitig zu seinem am gleichen Tage 50. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche. Die Redaktionen der Zählstelle Altenburg.

Nachruf.
Pünktlich und unerwartet verschied am 12. Juli unser lieber Kollege **Albert Pfeiffer** im 74. Lebensjahre. Sein Andenken hält in Ehren **Zählstelle Großsch.**

Süchtige, redegewandte arbeitslose Schuhmacher
als Händler oder Hausierer zum Vertrieb meiner gesetzlich geschützten Gummisohlen-schoner gesucht. Bewerber ist hier Gelegenheit gegeben, sich mit wenig Kapital selbständig und unabhängig zu machen. **Zuschriften an G. Werner, Hildesheim, Alter Markt 6 Gummisohlen-schoner-Vertrieb.**

Unserem lieben Kollegen und Betriebsrat Karl Domeyer und seiner lieben Braut Kollegin Frieda Labendorf zu ihrem Hochzeit die herzlichsten Glück- und Gegenwünsche.
Die Arbeiter und Arbeiterinnen d. Firma J. A. Thorbjörn, Salsum (Schles.)

Unserem Kollegen Adolf Gebute nehme ich meine besten Grüße zu dem am 26. Juli fortgesetzten Silberhochzeit.
Die Kollegen und Kolleginnen von Lehr in Baden, Zählstelle Offenburg.

Nachruf.
Am 12. Juli verstarb nach schwerem Leiden unsere Kollegin **Frieda Laube.**
Ruhe ihr die Erde leicht sein.
Die Kollegen und Kolleginnen der Zählstelle Guben.